

Nachbarschaft

Nicht in jedem Haus oder Quartier ist der Kontakt zwischen den Nachbarinnen und Nachbarn gleich intensiv. Es ist aber auf jeden Fall empfehlenswert, das Gespräch mit den Nachbarinnen und Nachbarn zu suchen – besonders im Fall von Konflikten.

In Kontakt treten

In manchen Häusern oder Quartieren pflegen die Nachbarinnen und Nachbarn regen Kontakt zueinander (mit Festen usw.). An anderen Orten ist dies weniger üblich. Wer neu einzieht, kann sich auf jeden Fall persönlich vorstellen, das ist im Kanton Aargau durchaus verbreitet. Wenn die Nachbarn keinen Kontakt wünschen, muss dies nicht an den neuen Mieterinnen und Mietern liegen. Dann sollte man sich einfach auf ein freundliches nebeneinander Wohnen konzentrieren. Es gibt andere Möglichkeiten, mit der lokalen Bevölkerung in Kontakt zu kommen, zum Beispiel in Vereinen.

Hausordnung

Fast jedes Haus, in dem mehrere Mieter oder Eigentümerinnen wohnen, hat eine Hausordnung. Diese wird oft zusammen mit dem Mietvertrag abgegeben. Darin sind die Regeln für das Zusammenleben und für die Benutzung von gemeinsamen Räumen wie der Waschküche festgelegt. In der Schweiz wird viel Wert darauf gelegt, dass die Hausordnung eingehalten wird. Dies betrifft vor allem die Ruhezeiten, diese sind teilweise sogar rechtlich festgelegt.

Konflikte

Falls sich andere Personen im Haus nicht an die Hausordnung halten und man sich gestört fühlt, empfiehlt es sich, zuerst mit der betreffenden Person das Gespräch zu suchen. Hilft das nichts, kann man sich an den Vermieter oder die Hausverwaltung wenden. In schweren Fällen kann man auch die Polizei benachrichtigen (Telefon 117). Die Polizei sollte auf jeden Fall gerufen werden, wenn man Zeuge von Gewalt in einer anderen Wohnung wird und man sich um das Wohlergehen der Nachbarinnen oder Nachbarn sorgt.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.konnichiwa-aargau.ch/rm/wohnen/nachbarschaft